Teilnahmebedingungen Albatros Benefit-Programm

(Stand: 30.09.2026)

1. Anbieter und Geltungsbereich

a. Anbieter des Albatros Benefit-Programms ist:
Albatros Versicherungsdienste GmbH
Venloer Straße 151-153
50672 Köln
(nachfolgend „Albatros“)

b. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Einstufung in Benefit-Level sowie die Gewährung der damit verbundenen Benefits, welche je nach erreichtem Level in ihrem Umfang variieren.

c. Das Benefit-Programm ist eine freiwillige Zusatzleistung von Albatros und kein Bestandteil eines Versicherungsvertrages oder Maklervertrages und begründet ein eigenständiges, unentgeltliches Vertragsverhältnis.

2. Einstufung und Teilnahme

a. Teilnahmeberechtigt am Benefit-Programm sind natürliche Personen, die im Rahmen einer Angebots-, Beratungs- oder Vertragssituation mit Albatros in geschäftlichem Kontakt standen, deren Daten zu diesem Zweck bei Albatros gespeichert sind, und die der weiteren Betreuung nicht widersprochen haben (nachfolgend „Kund:innen“ genannt).

b. Die Teilnahme ist unabhängig davon, ob aktuell ein aktiver Versicherungsvertrag im Bestand von Albatros geführt wird.

c. Voraussetzung für die Gewährung von Benefits ist zudem die Erteilung eines gültigen Maklerauftrags an Albatros sowie die Registrierung im Kundenportal unter www.albatros.de. Ohne Vorliegen dieser Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf Gewährung von Benefits, auch wenn ein Benefit-Level erreicht wurde.

d. Die Einstufung erfolgt automatisch anhand der Anzahl qualifizierter Verträge im Kundenhaushalt gemäß Ziffer 4. Eine gesonderte Anmeldung zum Benefit-Programm ist nicht erforderlich. Die Einstufung erfolgt unabhängig davon, ob die Kund:innen im Kundenportal registriert sind; maßgeblich ist ausschließlich die Anzahl qualifizierter Verträge.

e. Das Benefit-Programm ist eine freiwillige Zusatzleistung von Albatros. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Benefit-Programm oder auf eine bestimmte Einstufung besteht nicht. Albatros behält sich vor, eine Teilnahme aus sachlichem Grund abzulehnen oder zu beenden.

3. Benefit-Level

Das Benefit-Programm ist in vier aufeinander aufbauende Level unterteilt. Art, Umfang und Wertigkeit der gewährten Benefits richten sich nach dem jeweils erreichten Level.

Die Einstufung erfolgt automatisch anhand der Anzahl qualifizierter Verträge:

Level	**Anzahl qualifizierter Verträge**
Smart	0 bis 2
Advanced	3 bis 5
Comfort	6 bis 8
Premium	ab 9

Die Einstufung in ein Benefit-Level sowie ein Level-Wechsel erfolgen automatisch auf Grundlage der Anzahl qualifizierter Verträge gemäß Ziffer 4.
Bei Bestandsübertragungen ist dabei der Zeitpunkt der technischen Erfassung der bestätigten Bestandsübernahme im System von Albatros und bei Neuabschlüssen das Policierungsdatum des Versicherungsunternehmens maßgeblich.

Das Benefit-Level wird immer Samstags neu berechnet und entsprechend angepasst. Die gewährten Benefits treten ab dem darauffolgenden Monatsersten, frühestens jedoch zwei Wochen nach Höherstufung, in Kraft.

Eine Rückstufung erfolgt mit Wirksamwerden der Kündigung, sonstigen Beendigung oder Wegfall der Betreuung eines qualifizierten Vertrags durch Albatros. Maßgeblich ist das jeweilige Beendigungsdatum im Bestandssystem von Albatros.
Die Anpassung des Benefit-Levels erfolgt automatisch.

Das jeweils aktuelle Level wird immer im Kundenportal auf www.albatros.de angezeigt.

4. Definition „qualifizierter Vertrag“
Ein qualifizierter Vertrag liegt vor, wenn
- ein bestehender Versicherungsvertrag erfolgreich in den Bestand von Albatros übertragen wurde oder
- ein neuer Versicherungsvertrag über Albatros abgeschlossen wurde
  und der Vertrag vollständig im Bestandssystem von Albatros erfasst wurde.

Maßgeblich für die Einstufung ist ausschließlich der Zeitpunkt der erfolgreichen Bestandsübernahme bzw. Policierungsdatum.

5. Regelung für ab dem 01.10.2026 neu eingeführte Benefits
Benefits, die von Albatros ab dem 01.10.2026 neu eingeführt werden und entsprechend mit * gekennzeichnet sind, werden nur Kund:innen gewährt, die ab dem 01.10.2026 erstmals eine höheres Benefit-Level erreichen. Ein erstmaliges Erreichen eines höheren Benefit-Levels liegt vor, wenn sich die Einstufung aufgrund zusätzlicher qualifizierter Verträge gemäß Ziffer 4 gegenüber dem zuvor bestehenden Benefit-Level erhöht. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Höherstufung gemäß Ziffer 3.
Kund:innen, die ihr jeweiliges Benefit-Level bereits vor dem 01.10.2026 erreicht hatten und diese ohne weitere Höherstufung fortführen, erhalten die mit * gekennzeichneten Benefits nicht.
Erfolgt nach dem 01.10.2026 eine erneute Höherstufung in ein höheres Benefit-Level, gelten die neuen Benefits ab diesem Zeitpunkt, sofern auch die weiteren Voraussetzungen gemäß Ziffer 2 erfüllt sind.

6. Benefits
a. Welche konkreten Benefits in welchem Umfang gewährt werden, ist abhängig vom jeweils erreichten Benefit-Level. Die detaillierte und aktuell gültige Leistungsbeschreibung für jedes Level ergibt sich aus der Übersicht auf www.albatros.de/vorteile.

b. Benefits stellen freiwillige Zusatzleistungen dar. Sie begründen keinen dauerhaften oder zukünftigen Rechtsanspruch auf unveränderte Fortführung.

c. Art, Umfang und Verfügbarkeit einzelner Vorteile können insbesondere abhängig sein von
   - Der Verfügbarkeit der jeweiligen Leistung,
   - Den Bedingungen und Annahmerichtlinien von Kooperationspartnern (z. B. Versicherungsunternehmen),
   - Gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben,
   - Dem Wohnsitz der Kund:innen in Deutschland,
   - Persönlichen Voraussetzungen (z. B. Volljährigkeit).

d. Ein Anspruch auf Gewährung eines Benefits besteht nur, sofern sämtliche Teilnahmevoraussetzungen gemäß diesen Bedingungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe vorliegen.
e. Soweit Benefits die Gewährung von Versicherungsschutz (z. B. Cyberversicherung, HomeCare) beinhalten, gilt Folgendes:
   - Der Versicherungsschutz wird jeweils für die Dauer von einem Jahr gewährt.

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist der nächstfolgende 01. des Folgemonats nach Wirksamwerden der Höherstufung gemäß Ziff. 4, frühestens jedoch zwei Wochen nach Eintritt der Höherstufung.
- Maßgeblich für Umfang, Voraussetzungen und Ausschlüsse des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die jeweils zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen des kooperierenden Versicherungsunternehmens.
- Albatros selbst ist insoweit nicht Versicherer, sondern vermittelt den Versicherungsschutz im Rahmen des Benefit-Programms.

7. Missbrauch

Albatros kann Kund:innen vom Bezug der Benefits ausschließen, wenn Benefits missbräuchlich erlangt werden. Das ist insbesondere der Fall, wenn falsche oder irreführende Angaben gemacht werden.
Das Recht der Albatros zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie das Recht, weitergehende Ansprüche einschließlich Schadensersatz geltend zu machen, bleiben hiervon unberührt.

8. Änderung, Einstellung oder Kündigung des Benefit-Programms

a. Albatros kann das Benefit-Programm mit Wirkung für die Zukunft ändern oder einstellen. Dies betrifft insbesondere:
   - die Benefit-Level-Struktur
   - die Voraussetzungen für die Erlangung oder den Verlust eines Benefit-Levels
   - die Art oder den Umfang von Benefits

b. Jeder Teilnehmende kann die Teilnahme am Benefit-Programm jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform ordentlich kündigen. Eine ordentliche Kündigung durch Albatros ist ohne Angabe von Gründen nur unter Einhaltung einer Frist von vier (4) Wochen möglich.

c. Unabhängig hiervon kann aus wichtigem Grund auch eine fristlose außerordentliche Kündigung durch Albatros nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

9. Datenschutz

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden von Albatros für Zwecke, die der Durchführung des Benefit-Programms dienen, verarbeitet und genutzt. Hierzu gehört auch die Weitergabe von Daten an Kooperationspartner (z. B. Versicherungsunternehmen), soweit dies zur Gewährung der Benefits erforderlich ist. Näheres zum Thema Datenschutz ist den Datenschutzhinweisen der Albatros für Kund:innen und Interessenten zu entnehmen: Datenschutz | Albatros